



Verhaltensrichtlinie

der Weiss GmbH Tief- und Straßenbau

Stand 01.10.2020

Inhalt

I. Vorwort.....	3
1. Gesetzes- und Rechtstreue.....	4
2. Wir dulden keine Korruption.....	4
3. Fairness im Wettbewerb	4
4. Ethik im Umgang mit Partnern	5
5. Kundenzufriedenheit.....	5
6. Umgang mit Geschenken und Einladungen	5
7. Umgang mit Spenden, Sponsoring	6
8. Schutz des Firmenvermögens.....	6
9. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse	6
10. Datenschutz.....	6
11. Loyalität und Vermeidung von Interessenskonflikten	7
12. Umgang mit unseren Mitarbeitern	7
13. Keine Diskriminierung	7
14. Die Regelungen zur Arbeitssicherheit sind einzuhalten.....	7
15. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse	8
16. Wir gehen nachhaltig mit unserer Umwelt um.....	8
II. Umsetzung.....	9

I. Vorwort

Seit der Gründung im Jahr 1949 ist die Weiss GmbH Tief- und Straßenbau als Familienunternehmen ein leistungsstarker, kompetenter und gewissenhafter Geschäftspartner.

Ethik und Verlässlichkeit in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen – besonders in der Bauwirtschaft - zunehmend an Bedeutung. Die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften sowie die Einhaltung der ethischen Werte betrifft jeden Teil des Unternehmens.

Diese Kernwerte, verbunden mit solidem Handwerk, dem Streben nach bester Qualität und kontinuierlicher Weiterbildung, zeichnet unser Unternehmen und den Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern aus. Nur kurzfristigen Erfolg zu erzielen, gehört nicht zu unseren Unternehmenszielen. Grundlage für die Weiterentwicklung und Sicherung unseres Familienunternehmens und der Arbeitsplätze ist vielmehr nachhaltiges Handeln und dies generationenübergreifend. Dieser Anspruch geht über das bloße Einhalten von Gesetzen hinaus.

Verstöße gegen unsere internen Vorgaben können das Unternehmen und seine Mitarbeiter erheblichen Risiken aussetzen und werden deshalb nicht toleriert. Ebenso wenig wird Handeln in gesetzlichen Grauzonen toleriert.

Wir haben uns entschieden dem EMB-Wertemanagement Bau e.V. als Mitglied beizutreten. Diese Institution hat sich mit dem Wertemanagement ausführlich befasst und ermöglicht es seinen Mitgliedern, die Einhaltung ethischer Grundsätze extern überprüfen und sich durch eine entsprechende Zertifizierung bestätigen zu lassen. Wir legen größten Wert auf die Einhaltung dieser Grundwerteerklärung. Deshalb stellen wir uns dem externen, nach der Satzung und den Auditrichtlinien des Vereins festgelegten Auditverfahren, das die Einrichtung und Umsetzung unseres Wertemanagementsystems in regelmäßigen Abständen bestätigt.

Die Unternehmensleitung hat eine besondere Vorbildfunktion, da sie die Verantwortung für das Werteprogramm trägt und dessen Bedeutung innerhalb des Unternehmens betont. Wir sind der Überzeugung, dass sich wertorientiertes Verhalten und wirtschaftliches Handeln keineswegs ausschließen.

Ziel ist es durch die Umsetzung des Werteprogramms bei unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern Vertrauen zu schaffen, um auf dieser Basis unseren langfristigen Erfolg sicher gründen zu können.

Oliver Weiss
Geschäftsführer

1. Gesetzes- und Rechtstreue

Unser Handeln richtet sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Von allen Mitarbeitern sind die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Bei Verstößen ist neben straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen.

Unser Anspruch geht jedoch über das bloße Einhalten der Gesetze hinaus. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein korrektes Verhalten bei allen geschäftlichen Tätigkeiten.

2. Wir dulden keine Korruption

Korruption hat verheerende Auswirkungen auf den freien Wettbewerb, verzerrt diesen und verhindert, dass sich leistungsstarke Unternehmen weiterentwickeln können. Aufträge wollen wir allein aufgrund unserer Kompetenz und Leistungsfähigkeit erhalten.

Unter Korruption verstehen wir die Annahme von persönlichen Vorteilen durch die Geschäftsleitung und Mitarbeiter oder das Gewähren von persönlichen Vorteilen an Mitarbeiter eines Geschäftspartners, wenn diese Vorteile dazu geeignet sind, die Entscheidung des Geschäftspartners zu beeinflussen. Diese Vorteile können in vielfältiger Form auftreten, z.B. als Geld- oder Sachgeschenke, Einladungen oder Spenden.

Die Weiss GmbH Tief- und Straßenbau trifft ihre Entscheidungen allein aufgrund unternehmerischer, ethischer und wirtschaftlicher Überlegungen und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. Weder die Geschäftsleitung noch die Mitarbeiter der Weiss GmbH Tief- und Straßenbau akzeptieren die Gewährung von Vorteilen, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung ihrer Geschäftspartner haben könnten. In allen Bereichen hat sich die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter aufrichtig und integer zu verhalten.

Wir tolerieren keine Versuche anderer, unsere Entscheidungen durch Vorteilsgewährungen zu beeinflussen. Ebenso dulden wir nicht, dass auch nur der bloße Anschein entsteht, dass die Geschäftsleitung oder unsere Mitarbeiter unsere Geschäftspartner auf korrupte Art und Weise beeinflussen.

Bestechungsversuche von Dritten, sind von allen Mitgliedern der Weiss GmbH Tief- und Straßenbau unverzüglich an die Abteilung Compliance zu melden. Diese ist außerdem auch bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen zu konsultieren.

3. Fairness im Wettbewerb

Die Weiss GmbH Tief- und Straßenbau bekennt sich zum Wettbewerbsprinzip und zur marktwirtschaftlichen Ordnung. Wir akzeptieren die Regeln des fairen, freien Wettbewerbs und dulden keine wettbewerbsverzerrenden Absprachen über Preise, Wettbewerbsverzicht oder die Aufteilung von Märkten oder Kundensegmenten. Ebenso dulden wir keinen Austausch sensibler, wettbewerbsrelevanter Informationen.

Korruption, Verstöße gegen das Kartellrecht und andere rechtswidrige Handlungen sind für uns nicht hinnehmbar.

Wir richten uns stets nach diesen Grundsätzen und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern. Wir lehnen jede Wettbewerbsverfälschung durch Unternehmen und Branchenverbände ab. Die Vorschriften der Kartell- und Wettbewerbsgesetze schützen den freien Wettbewerb und damit auch den Erfolg der Weiss GmbH Tiefbau Straßenbau als leistungsstarkes, regionales Unternehmen. Verstöße ziehen harte strafrechtliche Sanktionen bis hin zu Vergabesperrn nach sich.

In Zweifelsfällen ist die Abteilung Compliance zu konsultieren.

4. Ethik im Umgang mit Partnern

Unser Handeln ist auf die Erfüllung der mit unseren Geschäftspartnern (Auftraggeber, Lieferanten, Partnerunternehmen, Berater, Kapitalgeber, Nachunternehmer, Bauherren, Behörden usw.) vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen ausgerichtet.

Unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern ist von dem Bestreben nach langfristigen Beziehungen geprägt. Die Grundwerte Respekt, Korrektheit und Fairness bestimmen unser Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern. Diese Grundsätze gelten auch bei Meinungsverschiedenheiten, wenn es darum geht, Einigkeit herzustellen. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Bei der Erfüllung unserer Bauaufgaben ist die Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und Lieferanten von entscheidender Bedeutung. Der gegenseitige korrekte und faire Umgang mit diesen ist unverzichtbar.

Ehrlichkeit und Transparenz bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind eine wichtige Grundlage. Wir haben die Erwartung, dass unsere Partner ebenso hohe Anforderungen an sich stellen.

5. Kundenzufriedenheit

Wir wollen die hohen Ansprüche unserer Kunden an die Qualität erfüllen. Wir stehen für mängelfreie, termingerechte und kundenorientierte Leistungserbringung.

Wir sind zuverlässig bei der Erledigung von Mängelansprüchen.

6. Umgang mit Geschenken und Einladungen

Für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt der Grundsatz der Angemessenheit. Grundsätzlich werden nur Geschenke und Zuwendungen gewährt bzw. akzeptiert, die nicht als beeinflussend gesehen werden können.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geldgeschenken ist nicht gestattet.

Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen Vertretern öffentlicher Stellen gelten besonders strenge Voraussetzungen. Diesen dürfen grundsätzlich keine Geschenke oder sonstige Vorteile gewährt werden.

7. Umgang mit Spenden, Sponsoring

Auch hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Transparenz und Dokumentation. Über Spenden entscheidet die Geschäftsleitung.

Es werden grundsätzlich nur Geschenke und Zuwendungen gewährt oder akzeptiert, welche nicht als Beeinflussung oder Verpflichtung verstanden werden können.

Mit Spenden und Unterstützungen z.B. an Vereine und karitative Organisationen kommt das Unternehmen seinen sozialen Verpflichtungen nach. Es sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung.

Alle Spenden erfolgen stets transparent und müssen im Einklang mit unseren Unternehmenswerten stehen.

8. Schutz des Firmenvermögens

Hinsichtlich der Firmeninteressen, eines sparsamen, verantwortungsvollen und sorgsamem Umgangs mit Firmeneigentum/Betriebsvermögen wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität erwartet.

Die ausnahmsweise Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder Werkzeugen zu privaten Zwecken ist von der der Geschäftsleitung zu genehmigen.

9. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Wir behandeln alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Weiss GmbH Tief- und Straßenbau, ihre Geschäftspartner oder Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder eines sonstigen Vertragsverhältnisses fort.

Daten und betriebliche Informationen sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

10. Datenschutz

Wir sind uns der Sensibilität personenbezogener Daten bewusst und gehen daher bei deren Erhebung, Speicherung und Übermittlung sorgfältig und gewissenhaft damit um. Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden verarbeitet werden. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitarbeiter. Daher halten wir stets die gesetzlichen Datenschutzvorschriften ein, um unsere Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Nachunternehmer, Auftraggeber und sonstige Geschäftspartner zu schützen.

11. Loyalität und Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir streben ein professionelles Verhältnis zu allen Geschäftspartnern, zur Wahrung einer sachlichen Geschäftsbeziehung, an.

Situationen, bei denen es zur Vermischung von Privatem und Geschäftspartnern kommen könnte und dadurch das Unternehmen eventuell beeinträchtigt und geschädigt wird, sind zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen stets im besten Interesse unseres Unternehmens und nicht auf Basis von persönlichen Interessen zu treffen. Beim Eintreten von eventuellen Interessenskonflikten ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren.

Nebentätigkeiten müssen gemeldet werden und bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung. Nebentätigkeiten bei am Geschäftsprozess Beteiligten werden grundsätzlich abgelehnt.

12. Umgang mit unseren Mitarbeitern

Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Kapital. Daher sind wir stets bedacht, ein faires und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir achten auf unsere Mitarbeiter und pflegen einen respektvollen und loyalen Umgang miteinander. Bei unseren Mitarbeitern setzen wir auf Vertrauen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte leben gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Grundsatz der „offenen Tür“ vor.

13. Keine Diskriminierung

Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Mitarbeiter ohne Ansehen der Person erachten wir als gelebte Selbstverständlichkeit im alltäglichen Miteinander innerhalb des Unternehmens.

Niemand darf aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der Hautfarbe, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, der sexuellen Orientierung oder politischen bzw. religiösen Überzeugung benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

14. Die Regelungen zur Arbeitssicherheit sind einzuhalten

Wir legen großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter. Daher halten wir die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie unsere eigenen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften ein. Wir sind bestrebt, die Sicherheit auf den Baustellen, dem Bauhof und dem Lagerplatz stetig zu verbessern. Daher sind die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für sich und unsere Geschäftspartner zu schaffen und auf Gefahren frühzeitig und ausdrücklich hinzuweisen.

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für sich, seine Kollegen und für unsere Partner zu schaffen und auf Gefahren frühzeitig und ausdrücklich hinzuweisen.

Dabei werden die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter von Fachleuten für Arbeitsmedizin und – sicherheit unterstützt, um die Zahl der Arbeitsunfälle weiterhin gering zu halten.

15. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Wir stehen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber und halten alle arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ein. Illegale Beschäftigung lehnen wir ab. Unsere Mitarbeiter sind zudem angewiesen, darauf zu achten, dass die Mitarbeiter der von uns eingesetzten Nachunternehmer auf Grundlage rechtmäßiger Verträge beschäftigt und bezahlt werden.

16. Wir gehen nachhaltig mit unserer Umwelt um

Eine intakte Umwelt ist die Grundlage allen Lebens und somit auch eine wichtige Grundlage unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Daseins. Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Bauarbeiten auf die Umwelt auswirken. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage, ein umweltgerechtes Handeln, Arbeiten und Denken ist ein wichtiges Leitmotiv innerhalb unseres Unternehmens.

Wir halten alle geltenden Umweltschutzvorschriften ein und sind stets bedacht, natürliche Ressourcen zu schützen und Abfälle zu reduzieren. Dieser Verpflichtung sind wir uns insbesondere als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb bewusst. Daher verbessern wir unsere organisatorischen und technischen Prozesse kontinuierlich, um nachhaltig mit unserer Umwelt umzugehen.

II. Umsetzung

Hinweise auf Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinie sind ausdrücklich gewünscht. Keinem Mitarbeiter, der Verdachtsfälle oder Verstöße meldet und sich selbst nichts zu Schulden kommen lassen hat, entstehen Nachteile. Keinem Mitarbeiter, der bei sich und bei anderen auf die Einhaltung der Gesetze und dieser Richtlinie besteht, entstehen Nachteile oder widerfährt Geringschätzung.

Verstöße ziehen Konsequenzen nach sich und können unbeschadet weitergehender arbeits-, zivil- oder strafrechtlicher Regelungen mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden oder zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Die Geschäftsleitung ist sich bewusst, dass diese Verhaltensrichtlinie kein statisches Regelwerk ist, sondern regelmäßig überprüft und angepasst werden muss.

Hierfür besteht eine Complianceabteilung:

compliance@weiss-tiefbau.de
07221/9528-80

Diese ist bei Hinweisen auf nicht regelkonformes Verhalten oder in Zweifelsfällen zu konsultieren. Hinweise können auch anonym erfolgen.